

EINLADUNG

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/98 i.d.g.F. in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung - Verordnung des Gemeinderates vom 19. 5. 85, Zl. 2/003-2/85 - werden die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am Wörther See zu der für

Mittwoch, dem 20. September 2017 um 18,30 h

im Gemeindeamt, Festsaal, 2. Stock, anberaumten Sitzung des **GEMEINDERATES** unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung eingeladen. Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abgehalten.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschrift vom 5. 7. 2017
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Nachwahl in Ausschüsse gem. § 26 K-AGO 1998
6. Nachnominierung von Vertreter der Marktgemeinde Velden in verschiedene Gremien
7. Änderungen beim Flächenwidmungsplan (Widmungsrunde 2016/2017)
8. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „PARK'S HOTEL VELDEN“
 - 8.1 Verordnung
 - 8.2 Dienstbarkeitsvertrag
9. Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet; neues Gebührenmodell – Verordnung Wasserbezugsgebühren
10. Abwasserverband Wörthersee West; neues Gebührenmodell - Verordnung Kanalgebühren
11. Servicevertrag zum Betriebstagebuch der Firma Dataview
12. Verlegung Hauszufahrt Objekt „Bahnhofstraße 26“ – Zustimmung Marktgemeinde Velden am Wörther See als Grundeigentümer
13. Katastrale Endvermessung Parz. 714/3 KG Velden am Wörthersee – Bachweg
14. Verordnung eines ganzjährigen Halte- und Parkverbotes – Villacher Straße (B 83 – Schubertweg)
15. Partnerschaftserklärung zur Plattform „Fahr Rad im Alltag“
16. Verlängerung Mietvertrag Helmut Rome
17. Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für die FF Kerschdorf
18. Grundstücksteilung Parz. 324/2 KG Duel – Grundverkauf aus der öffentl. Wegparzelle 682 KG Duel
19. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO

Gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, zu dieser Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen.

Ist ein Mitglied des Gemeinderates verhindert, so hat dieses die Verhinderung rechtzeitig unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister oder dem Leiter des inneren Dienstes (§ 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung) bekannt zu geben, damit gem. § 33 K-AGO der Ersatz einberufen werden kann. Die Sitzung des Gemeinderates ist gem. § 36 K-AGO **öffentlich**.

Der Bürgermeister:

Ferdinand Vouk

Ergeht an:
Alle Mitglieder des Gemeinderates
Amtstafeln